

Zahlen und Fakten zu Alleinerziehenden (Zusammenstellung 2024)

In Deutschland ist fast jede 5. Familie alleinerziehend. Das betrifft insgesamt 3 Millionen Alleinerziehende mit rund 4,3 Millionen Kindern, davon rund 1,7 Millionen Alleinerziehende mit rund 2,5 Millionen Kindern unter 18 Jahren.¹ Der Anteil von Einelternfamilien an allen Familien lag 2023 bei 20 Prozent. Insgesamt wachsen rund 17 Prozent aller minderjährigen Kinder bei Alleinerziehenden auf. Knapp 82 Prozent der Alleinerziehenden mit Kindern unter 18 Jahren sind Frauen.²

Kinder

81 Prozent aller Einelternfamilien mit minderjährigen Kindern haben 2023 Kinder unter 15 Jahren, 51 Prozent aller Alleinerziehenden haben Kinder unter 10 Jahren und 12 Prozent aller Alleinerziehenden Kinder unter drei Jahren. Bei 28 Prozent der Mütter und 26 Prozent der Väter ist das jüngste Kind unter 6 Jahre alt. Kinder in alleinerziehenden Familien wachsen seltener mit Geschwistern auf als Kinder von verheirateten Eltern. 2023 lebten 63 Prozent der Alleinerziehenden mit einem Kind in der Familie, bei 29 Prozent lebten zwei Kinder und bei 8 Prozent lebten drei oder mehr Kinder. Im Vergleich waren es bei den Ehepaaren 42 Prozent mit einem Kind, 43 Prozent mit zwei Kindern und 15 Prozent mit drei oder mehr Kindern.

Bildung

Alleinerziehende Elternteile in Deutschland sind insgesamt gut ausgebildet. 2023 hatten 72 Prozent der alleinerziehenden Mütter mit Kindern unter 18 Jahren einen mittleren oder hohen Bildungsabschluss. Alleinerziehende Mütter erreichen jedoch mit 21 Prozent im Vergleich zu anderen Elternteilen am seltensten einen hohen Bildungsstand. Bei den alleinerziehenden Vätern haben 27 Prozent, bei Müttern und Vätern minderjähriger Kinder in Paarfamilien jeweils 31 Prozent einen (Fach-) Hochschulabschluss.³

Erwerbstätigkeit

Die überwiegende Mehrheit der Alleinerziehenden war 2023 erwerbstätig: Alleinerziehende Mütter zu 71,4 Prozent, alleinerziehende Väter zu 87 Prozent. Bei Vätern in Paarfamilien sind es 93 Prozent, bei Müttern 77 Prozent. 2018 lag die Erwerbstätigkeit von Müttern in Paarfamilien noch bei 68 Prozent, 71 Prozent der alleinerziehenden Mütter waren erwerbstätig.⁴ Laut Bundesagentur für Arbeit sind bis Januar 2021 durch die Corona-Pandemie schätzungsweise 520.000 sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse und rund 560.000 Minijobs im Vergleich zum Vorjahr

¹ Statistisches Bundesamt (2024): Statistischer Bericht Mikrozensus. Haushalte und Familien. Erstergebnisse 2023, Download unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/_inhalt.html#_68jyg4ggbb

² Vgl. ebd. eigene Berechnungen

³ Menne, Sarah, Funcke, Antje (2024): Alleinerziehende in Deutschland. Factsheet, Bertelsmann Stiftung, S. 11, Download unter: www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/alleinerziehende-factsheet-2024

⁴ Lenze, Anne/ Funcke, Antja/ Menne, Sarah (2021): Alleinerziehende in Deutschland. Factsheet, Bertelsmann Stiftung, S. 5, in: www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Familie_und_Bildung/Factsheet_WB_Alleinerziehende_in_Deutschland_2021.pdf

weggefallen.⁵ Dabei waren Alleinerziehende häufiger von einem Job-Verlust bedroht bzw. betroffen.

41,4 Prozent aller alleinerziehenden Mütter mit minderjährigen Kindern arbeiten in Vollzeit, das ist deutlich häufiger als bei Müttern in Paarbeziehungen, die nur zu 33 Prozent einer Vollbeschäftigung nachgingen.⁶ 20 Prozent der alleinerziehenden Mütter und 25 Prozent der Mütter aus Paarfamilien arbeiteten 2021 in einem Teilzeitumfang von 15 bis 28 Stunden pro Woche. Bei der geringfügigen Beschäftigung waren es 6 Prozent bei den Alleinerziehenden und 12 Prozent bei den Müttern aus Paarfamilien.⁷

Einkommen

Bei 66 Prozent der Haushalte von Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern ist die Erwerbstätigkeit des Elternteils 2023 die Haupteinkommensquelle. Dabei müssen jedoch 59 Prozent der alleinerziehenden Mütter mit einem persönlichen Nettoeinkommen unter 1.500 Euro auskommen, bei 52 Prozent sind es sogar weniger 1.250 Euro.⁸

Die Armutsgefährdungsschwelle lag im Jahr 2022 für Alleinerziehende mit einem Kind unter 14 Jahren bei 1.542 Euro und für Alleinerziehende mit einem Kind zwischen 14 und 18 Jahren bei 1.779 Euro.⁹

Unterhalt

Mehr als die Hälfte aller alleinerziehenden Mütter bekommt keinen Unterhalt für ihre Kinder, davon wiederum die Hälfte Zahlungen unter dem Mindestunterhalt. Das bedeutet, nur ein knappes Viertel der Kinder erhält einen Unterhalt, dessen Höhe dem Mindestunterhalt entspricht oder diesen übersteigt.¹⁰

Armutsquote

Während 2018 fast jedes zweite Kind (49 Prozent) aus einem alleinerziehenden Haushalt von Armut bedroht war, waren es in Paarhaushalten 16 Prozent. Mit Blick auf den Einkommensverlauf über fünf aufeinander folgende Jahre erlebten 62 Prozent der Kinder aus Einelternfamilien und 12 Prozent der Kinder aus Paarfamilien dauerhafte oder wiederkehrende Armutsrisikolagen¹¹. Im Jahr 2023 lag das Risiko für Alleinerziehende und ihre Kinder, in Armut zu leben, anhaltend überproportional hoch und bei insgesamt 41 Prozent. Im Bevölkerungsdurchschnitt liegt die Armutsquote bei 16,8 Prozent¹²

⁵ Menne, Sarah/ Funcke, Antje (2021): Policy Brief, Aufstocker-Familien in Deutschland: Wenn das Geld trotz Job nicht ausreicht, Bertelsmann Stiftung, S. 6, in: www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Familie_und_Bildung/IN_WB_PolicyBrief_Aufstocker-Familien_in_Deutschland_12_2021.pdf

⁶ Menne, Sarah, Funcke, Antje (2024): Alleinerziehende in Deutschland. Factsheet, Bertelsmann Stiftung, S. 13.

⁷ Lenze, Anne (2021): Alleinerziehende weiter unter Druck – Bedarfe, rechtliche Regelungen und Reformansätze, Bertelsmann Stiftung, S. 26, Download unter: www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/alleinerziehende-weiter-unter-druck

⁸ Bis 2023 wies das Statistische Bundesamt im Mikrozensus das Nettoäquivalenzeinkommen der Haushaltsmitglieder in unterschiedlichen Familienformen für das Vorjahr aus. Seit 2024 wird ihr persönliches Nettoeinkommen erfasst. Vgl. Statistisches Bundesamt (2024): Statistischer Bericht Mikrozensus. Haushalte und Familien. Erstergebnisse 2023 und eigene Berechnungen

⁹ Der Paritätische Gesamtverband (2024): Armut in der Inflation. Paritätischer Armutsbericht 2024, S. 25, Download unter: www.der-paritaetische.de/alle-meldungen/paritaetischer-armutsbericht-2024/

¹⁰ Hubert, Sandra et al: Alleinerziehend, alleinbezahrend? Kindesunterhalt, Unterhaltsvorschuss und Gründe für den Unterhaltsausfall, in: Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation 1/2020, S. 33-34, oder: Hartmann, Bastian (2014): Unterhaltsansprüche und Wirklichkeit. Wie groß ist das Problem nicht gezahlten Kindesunterhalts? SOEPpapers Nr. 660/ 2014;

¹¹ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2021): Allein- oder getrennterziehen – Lebenssituation, Übergänge und Herausforderungen. Monitor Familienforschung. Beiträge aus Forschung, Statistik und Familienpolitik. Ausgabe 43, S. 46 f

¹² Der Paritätische Gesamtverband (2024): Armut in der Inflation. Paritätischer Armutsbericht 2024, S. 25

Sozialgesetzbuch II (SGB II)

Aktuell müssen 35 Prozent der alleinerziehenden Haushalte mit minderjährigen Kindern SGB II-Leistungen in Anspruch nehmen.¹³ Von allen Familienhaushalten mit Kindern im SGB II-Bezug waren 2023 mehr als die Hälfte (55 Prozent) Haushalte von Alleinerziehenden.¹⁴ 22 Prozent von ihnen stockten damit Erwerbseinkommen auf, die nicht ausreichten, um das Existenzminimum für sich und die Kinder zu sichern.¹⁵ Unter allen Haushaltsformen weisen alleinerziehende Familien das höchste Risiko auf, ihr Arbeitseinkommen aufstocken zu müssen.

Wohnen

Alleinerziehende leben überproportional häufig in Großstädten, jede*r fünfte von ihnen lebte 2023 im großstädtischen Raum ab 500 000 Einwohner*innen.¹⁶ 82 Prozent dieser alleinerziehenden Großstädter*innen wohnen dort zur Miete.¹⁷

Alleinerziehende haben mit die höchste Wohnkostenbelastung von allen Haushaltstypen – Tendenz steigend. Im Durchschnitt gaben Alleinerziehende bundesweit 2022 32 Prozent ihres Einkommens fürs Wohnen aus.¹⁸ Bei armutsgefährdeten Alleinerziehenden war die Wohnkostenbelastung mit fast der Hälfte des Einkommens aber deutlich höher. Der Anteil der Wohnkosten am verfügbaren Haushaltseinkommen ist insbesondere für Alleinerziehende in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Während er 2020 noch bei 42 Prozent lag, waren es 2023 schon 47,9 Prozent. Insgesamt stieg er für Alleinerziehende über alle Einkommensgruppen hinweg von 29,8 auf 32,2 Prozent.¹⁹ Gut ein Viertel der Alleinerziehenden in Großstädten hatte bereits 2018 nach Zahlung der Bruttowarmmiete inklusive Wohngeld und anderen Sozialleistungen ein Resteinkommen unterhalb des eigenen SGB II-Regelbedarfs²⁰ - dieser Anteil dürfte sich durch die Inflation der letzten Jahre noch einmal erhöht haben.

Wege in das Alleinerziehen

44 Prozent der alleinerziehenden Mütter mit minderjährigen Kindern waren 2023 ledig, ebenso 30 Prozent der Väter. Sie hatten entweder bereits zur Geburt des Kindes keinen Partner oder lebten in einer nichtehelichen Gemeinschaft, sind nun aber getrennt. 35 Prozent der alleinerziehenden Mütter und 30 Prozent der alleinerziehenden Väter waren geschieden, 17 Prozent der alleinerziehenden Mütter und 35 Prozent der alleinerziehenden Väter waren

¹³ Bundesagentur für Arbeit (2024b): Die Arbeitsmarktsituation von Frauen und Männern 2023, S. 23 in: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Frauen-und-Maenner/generische-Publikationen/Frauen-Maenner-Arbeitsmarkt.pdf?__blob=publicationFile

¹⁴ Bundesagentur für Arbeit (2024c): Der Arbeitsmarkt in Deutschland 2023, S. 106, in: https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/202312/ama/heft-arbeitsmarkt/arbeitsmarkt-d-0-202312-pdf.pdf?__blob=publicationFile&v=2

¹⁵ Bundesagentur für Arbeit (2024b): Die Arbeitsmarktsituation von Frauen und Männern 2023, S. 23

¹⁶ Statistisches Bundesamt (2024): Statistischer Bericht Mikrozensus. Haushalte und Familien. Erstergebnisse 2023, eigene Berechnungen

¹⁷ Holm, Andre et al (2021): Muster sozialer Ungleichheit der Wohnraumversorgung in deutschen Großstädten, Working Paper Nr. 222, Hans Böckler Stiftung, Download unter: https://www.boeckler.de/de/faust-detail.htm?sync_id=HBS-008072

¹⁸ Als üblicher Richtwert gilt, dass nicht mehr als 1/3 für Wohnkosten aufgewandt werden sollte; Tobsch, Verena (2019): Allein(erziehend) wird's teuer – Wohnkosten unterschiedlicher Familienformen, in: Familie braucht ein Zuhause. Bezahlbaren und ausreichenden Wohnraum für Familien schaffen! Dokumentation der Fachtagung von ZFF und FES am 6. Juni 2019 in Berlin, Friedrich Ebert Stiftung/ Zukunftsforum Familie e. V., S. 8f

¹⁹ Statistisches Bundesamt (2024): Anteil der Wohnkosten am verfügbaren Haushaltseinkommen nach Haushaltstypen, in: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Wohnen/Tabellen/eurostat-anteil-wohnenkosten-haushaltseinkommen-mz-silc.html#fussnote-1-576650>

²⁰ Holm, Andre et al (2021): Muster sozialer Ungleichheit der Wohnraumversorgung in deutschen Großstädten, Working Paper Nr. 222, Hans Böckler Stiftung, Download unter: https://www.boeckler.de/de/faust-detail.htm?sync_id=HBS-008072

verheiratet, aber getrennt lebend. 5 Prozent der alleinerziehenden Mütter und rund 6 Prozent der alleinerziehenden Väter waren verwitwet.²¹

Umgang

Das paritätische Wechselmodell mit einer etwa hälftigen Aufteilung wurde in den Jahren 2014/2015 von ca. 4 Prozent und der erweiterte Umgang mit einer durchschnittlichen Aufteilung 70:30 von etwa 5 Prozent der Trennungsfamilien praktiziert. Neuere Daten aus 2019 zeigten insgesamt nur einen Anteil von 6 Prozent der Trennungskinder, die im paritätischen Wechselmodell oder im erweiterten Umgang betreut wurden.²² In 91 Prozent der Fälle leben die Kinder in Residenzmodellen, davon 7 Prozent beim Vater und 84 Prozent bei der Mutter. Von diesen haben wiederum 23 Prozent der Kinder keinen Kontakt zum Vater, bei 36 Prozent erfolgt der Kontakt zum Vater eher selten und bei 25 Prozent besteht mindestens wöchentlicher Kontakt zum Vater.²³

Betreuung und Vereinbarkeit

Die Zufriedenheit mit der Betreuungssituation hängt in besonderem Maße davon ab, ob es jenseits der Nutzung von Betreuungseinrichtungen auch weitergehende Unterstützung im sozialfamiliären Umfeld gibt, oder weitgehend von einem Elternteil geleistet werden muss. 73 Prozent der Alleinerziehenden kümmern sich weitgehend selbst intensiv um die Betreuung ihrer Kinder, 55 Prozent haben darüber hinaus Unterstützung durch die Großeltern, nur 20 Prozent durch den anderen Elternteil und 14 Prozent durch einen neuen Partner²⁴. Im Vergleich zu Paarfamilien fällt die Unterstützung Alleinerziehender bei der Kinderbetreuung durch Großeltern, Geschwister, befreundete Familien, Nachbarn oder bezahlte Betreuung sehr ähnlich aus. Jedoch sind Alleinerziehende aufgrund ihrer besonderen Situation mit 58 Prozent deutlich seltener mit der Betreuungssituation ihrer Kinder zufrieden als Paarfamilien, die zu 75 Prozent zufrieden sind²⁵. Fehlende Betreuungsmöglichkeiten sind für ein Drittel der Alleinerziehenden (31 Prozent), die ihre Arbeitszeiten ausweiten möchten, der Grund, warum sie nicht mehr Stunden pro Woche arbeiten können. Ein Zehntel (9 Prozent) gibt an, dass fehlende Betreuungsmöglichkeiten der Grund für die eigene Erwerbslosigkeit sind.²⁶

²¹ Menne, Sarah/ Funcke, Antje (2024): Alleinerziehende in Deutschland. Factsheet, S. 9f

²² Rücker, Stefan et. al. (2023): Befunde der Studie „Kindeswohl und Umgangsrecht“ – Wohlergehen von Kindern in Trennungsfamilien, S. 11, in: <https://projekt-petra.de/files/contaoLive/Materialien/Studien/230811%20final%20Gesamt%20Brosch%C3%BCre%20Kindeswohl%20und%20Umgangsrecht.pdf>

²³ Walper, Sabine (2018), Elterliche Sorge und Wohn- bzw. Betreuungsarrangements in: Esther Geisler, Katja Köppen, Michaela Kreyenfeld, Heike Trappe und Mathias Pollmann-Schult: Familien nach Trennung und Scheidung in Deutschland, S. 16-17, oder: Lenze, Anne, Bertelsmann Stiftung (2021): a.a.O.; S. 66

²⁴ (IfD Allensbach) Institut für Demoskopie Allensbach (2020): Elternschaft heute. Eine Repräsentativbefragung von Eltern unter 18-jähriger Kinder, S. 61

²⁵ (IfD Allensbach) Institut für Demoskopie Allensbach (2020), a.a.O., S. 54

²⁶ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2021): a.a.O., S. 20